

## VW Krise erweist deutscher Aktienkultur einen Bärendienst

Über Volkswagen wird seit dem Bekanntwerden der Abgasmanipulationen besonders viel geschrieben. Dabei werden verschiedene Perspektiven gewählt, die jeweils valide sind.

Mal wird das Debakel aus technischer Sicht beschrieben, dann wiederum wird der Standpunkt der Arbeitnehmer eingenommen. Ein anderes Mal wird industriepolitisch auf den teilstaatlichen Autobauer geblickt und schließlich liest man manches über die Folgen für den Wettbewerb unter den Automobilbauern. Viel zu wenig hört man indes über die Situation der Minderheitseigentümer, sprich: der Aktionäre. Zwar ist dieser Befund nicht sonderlich überraschend, angesichts eines Schattendaseins, welches die Aktienanlage in Deutschland unter der Bevölkerung fristet. Gleichwohl wäre es angebracht und wünschenswert, diesen ureigenen bundesrepublikanischen Mangel zu bekämpfen, und zwar zum Wohle der Bürger.

So wie die Dinge nun stehen, sind es die Eigentümer, die den Löwenanteil des vom Vorstand zu verantwortenden Schadens tragen müssen. Vorstand und Belegschaft haben ihr Scherflein ja rasch zielstrebig ins Trockene ge-

bracht. Das liegt auch in der guten rechtlichen Ordnung, denn die Eigentümer sind es ja, die den Vorstand letztlich wählen. Allerdings kommt bei VW erschwerend hinzu, dass das Land Niedersachsen bei dem Autokonzern



nicht zuletzt aufgrund des VW-Gesetzes ein überdurchschnittliches Wörtchen mitredet. Mehr noch, die Gewerkschaften spielen traditionell bei VW eine tragende Rolle. Mit anderen Worten: Ohne sie geht nichts.

Wir sollten uns auch nicht bezüglich der Systemrelevanz von VW Sand in die Augen streuen lassen. Es wäre völlig naiv zu glauben, nur große Banken wären systemrelevant. Auch hier geht Amerika voran. Sicherlich werden sich die Leser noch an die Rettung von GM erinnern, die im Volksmund seither als Government Motors verspottet werden. Bei Chrysler war es nicht anders. Die jüngst von der Bundesregierung beschlossene üppige Bezuschussung von Elektroautomobilen zeigt allzu deutlich, dass der Staat seine Lieblingsindustrie nicht im Regen stehen lassen wird.

Es war Besessenheit und Eitelkeit, der größte Automobilist der Welt sein zu wollen, die im VW-Vorstand das Maß für Recht und Anstand verloren gehen ließ. Dem deutschen Staat hat der Größenwahn nicht missfallen. Peinlich ist auch, dass die Manipulationen in den USA entdeckt wurden, während deutsche Behörden im Tiefschlaf befanden. Die Rolle des Staates ist ord-

ordnungspolitisch im Fall VW sehr fragwürdig. Das VW Gesetz verstößt bekanntlich gegen den Geist der Europäischen Union. Aber derartige Verstöße gegen die vielbeschworenen EU-Werte haben in diesen Jahren ohnehin Konjunktur, wie das Griechenland Rettungsschaos und das aktuelle Flüchtlingsdrama mit anschließendem Türkei-Kotau eindrücklich bestätigen, um nur einige zu nennen.

Auffällig und bedauerlich zugleich ist zudem das Schweigen der meisten großen institutionellen Kapitalsammelstellen Deutschlands. Weder von der Allianz noch von der DWS oder gar von der Deka hört man angemessenes Entsetzen bezüglich der Übervorteilung der Minderheitsaktionäre bei VW. Für die deutsche Aktienkultur ist es ein erschreckendes Armutszeugnis, dass ausländische Großanleger wie z.B. The

Childrens Investment Fund aus Großbritannien oder der norwegische Staatspensionsfonds das Panier der Minderheitsaktionäre energisch ergriffen haben und gegen die Überbezahlung vorgehen wollen.

Aktienanleger können gleichwohl Orientierung an der Causa VW gewinnen. Denn der Fall zeigt ganz deutlich, dass Unternehmen, die nicht für die Eigentümer betrieben werden, nicht den Mindestkriterien einer sinnvollen Aktienanlage genügen. Dort, wo die Politik und andere Interessenverbände bestimmenden Einfluss auf die Unternehmensgeschichte ausüben, sollten Privatinvestoren grundsätzlich Abstand halten. Überhaupt eignen sich jene Aktien von Unternehmen nicht als Kapitalanlage, die meinen, sich am Gemeinwohl orientieren zu sollen. In einer Marktwirtschaft mit privatem Unternehmertum

und Wettbewerb ist es langfristig nur sinnvoll, sich an wirtschaftlichen Kriterien im Rahmen der Gesetzeslage auszurichten. Tut man dies, dann dient man dem Gemeinwohl. Adam Smith, der schottische Moralphilosoph, hat diese Weisheit bereits im achtzehnten Jahrhundert konzipiert zur Sprache gebracht:

„It is not from the benevolence of the butcher, the brewer, or the baker that we expect our dinner, but from their regard to their own interest.“

Aus Chicago

Ihr



Dr. Christoph Bruns